

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Amtsblatt

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Copirspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingesandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 137.

Dienstag, den 25. November 1879.

4. Jahrg.

Bekanntmachung.

Sollten stimmberechtigte Bürger bei Vertheilung der Stimmzettel übersehen sein, so bitte ich, daß sich die Betreffenden zur Entgegennahme solcher rechtzeitig bei mir melden, beziehentlich solche an Rathsstelle in Empfang nehmen.
Zwönitz, am 22. November 1879.

Schönherr, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird den Hausbesitzern hiesiger Stadt in Erinnerung gebracht, daß dieselben

- 1) bei eintretendem Schneefalle in der ganzen, die Straße oder Gasse berührenden Länge ihrer Grundstücke Bahn für die Fußgänger ohne Verzug herzustellen und solche auch in passirbarem Zustande zu erhalten haben. Die hierbei aufgehäuften oder in größerer Menge von den Dächern gefallenen Schneemassen sind über die ganze Fahrbreite der Straßen und Gassen gleichmäßig auszubreiten.
- 2) Die an den Dachrändern sich bildenden Eiszapfen müssen sofort heruntergeschlagen werden, jedoch so, daß durch das Herabfallen Niemand verletzt werden kann.
- 3) Bei eintretendem Thauwetter ist das Eis von einem jeden Hausbesitzer, soweit sein Grundstück reicht und er zur Reinigung der Straße oder Gasse verpflichtet ist, auszuhauen und wegzuschaffen.
- 4) Bei entstehender Glätte ist, um die Gefährlichkeit der Passage zu vermeiden, schleunigst dafür zu sorgen, daß die längst ihrem Grundstück vorbeiführende Straße oder Gasse, namentlich die Fußwege, mindestens in der Breite eines halben Meters mit Sand, Asche, Sägespänen oder einem anderen geeigneten Material bestreut wird.
- 5) Gossen, welche zum Abfluß der Trauf- und Wirthschaftswasser dienen, sind auch ohne vorgängiger Aufforderung jederzeit offen und gangbar zu erhalten.
- 6) Schnee aus Höfen darf durchaus nicht auf Straßen, Gassen oder öffentlichen Plätzen abgelagert werden.

Jede Zuwiderhandlung gegen obige Bestimmungen wird mit Geldstrafe bis zu 15 Mark oder entsprechende Haftstrafe, welche im Wiederholungsfalle zu erhöhen ist, geahndet.
Zwönitz, am 19. November 1879.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Nachdem in Betreff des Gesetzentwurfes über die Tagesordnung sich das Staatsministerium bezüglich der Grundzüge verständigt hat, erfolgt nunmehr die weitere Bearbeitung oder Umarbeitung in dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Ungefähr zu Neujahr hofft die Regierung den Entwurf, welcher zuerst an das Herrenhaus gelangen wird, zur Vorlage fertig gestellt zu haben. Von großer Schwierigkeit bleibt dabei die bereits viel erörterte Frage über die Entschädigung für Wildsachen. — König Humbert hat unseren Kronprinzen zum Besuch in Rom eingeladen und es ist wahrscheinlich, daß der Kronprinz im Frühjahr dahin geht. — Der Ausschuß des deutschen Handelstages begann die Verhandlungen der Freitag-Sitzung mit dem ersten Punkt der Tagesordnung über die in Aussicht genommene Weltausstellung in Berlin. Wir erhalten darüber folgenden Bericht: Obgleich inzwischen bekannt geworden war, daß die Reichsregierung die Zeit einer Weltausstellung nicht für gekommen erachtet und sich mehr für eine deutsch-österreichische Kunst-Gewerbe-Ausstellung interessirt, so war doch der Ausschuß einstimmig der Ansicht, daß der angeregte Gedanke schon deshalb nicht ohne Weiteres abgelehnt werden könne, damit die Angelegenheit nicht durch Vernachlässigung der berechtigten Interessenten in unberufene Hände gerathe. Jedenfalls wurde die Anschauung energisch vertreten, daß, wenn überhaupt eine Weltausstellung wieder veranstaltet werden sollte, dieselbe in Berlin stattfinden müsse. Diesem Gedanken entsprechend wurde das Präsidium unter dankbarer Anerkennung der von ihm gegebenen Anregung ersucht, durch weitere Verhandlungen mit den sämtlichen deutschen Handelskammern, sowie mit der Reichsregierung die Angelegenheit weiter zu fördern und dem Ausschuß in seiner nächsten Sitzung über den Erfolg der Verhandlungen Bericht zu erstatten.

Hamburg, 21. Nov. Bei einem gestern Nachmittag in dem Hause Werstraße 21 in Folge einer Gasexplosion entstandenen bedeutenden Feuer sind mehrere Menschen verunglückt. Vermißt werden im Ganzen 14 Personen; mehrere verkohlte Leichen sind bereits aufgefunden.

Oesterreich-Ungarn. So herzlich auch die Aufnahme ge-

wesen, welche dem russischen Thronfolger in der Hofburg geworden: — an der Thatfache, daß Oesterreich-Ungarns Staatsmänner und alle Organe der öffentlichen Meinung mit ungeschwächtem Mißtrauen auf Rußland hinflicken, ist dadurch nichts geändert worden. Man fühlt sich freilich seit dem deutsch-österreichischen Septemberprotokoll um vieles ruhiger in Wien, sieht sich in einer vor den Wogen russischer Brandung geschützten Stellung auf hohem, trockenem Ufer, aber das Mißtrauen ist nicht zu beseitigen, jetzt so wenig, wie später. Die russische Regierung fördert im Volke die Idee des Panславismus, und sie muß dies thun. Das dem Volke innewohnende Bewußtsein, es gehöre einer großen, zur einstigen Weltherrschaft bestimmten Völkergemeinschaft an, ermöglicht dem Kaiser die Fortführung der absolutistischen Regierung. Diesem inneren Regierungsmittel, welches den Nachbarn des Carenreiches, und in erster Linie Oesterreich-Ungarn schon recht gefährlich ist, steht das ebenfalls von der russischen Regierung beschützte Hezen und Wühlen auf der Balkanhalbinsel zur Seite, wodurch Oesterreichs wesentlichste Interessen gefährdet werden. Diese beiden Mittel sind die Klippen, an welchen das Dreikaiserbündniß gescheitert ist; sie bilden aber auch den Felsen, an welchem vorbei Deutschland die österreich-ungarische Monarchie aufgesucht und gefunden hat: — wohl verstanden, ein starkgerüstetes ebenbürtiges Oesterreich-Ungarn, welches nicht etwa hinterher auf den Gedanken kommen wollte, auf Kosten des neuen aufrichtigen Freundes Ersparnisse einzuführen und dem Reichsschwert die Schärfe zu nehmen. Das Abgeordnetenhaus wird sich in dieser Beziehung die Lage der Dinge klar zu machen haben. — Der Wehrvorlage ist im ungarischen Abgeordnetenhaus die dort ausreichende absolute Majorität gesichert, da die ausschlaggebende liberale Partei, wie aus Pest gemeldet wird, sich zur Annahme der zehnjährigen Feststellung des Kriegszustandes einstimmig erklärt hat.

Frankreich. Der Präsident Grevy und der Conseilspräsident Waddington haben am Donnerstag der auf der Reise nach Madrid hier eingetroffenen Erzherzogin Christine von Oesterreich einen Besuch abgestattet. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat dem Präsidenten Grevy einen Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Bewilligung eines Credits von 600,000 Francs zur Vornahme der für den

Bau einer Eisenbahn durch die Sahara erforderlichen Vorarbeiten. — Ein Telegramm aus Madrid meldet, die Mutter der Kaiserin Eugenie, Gräfin Montijo, sei heftig erkrankt, die Kaiserin sei von Chislehurst abgereist, um sich zu ihrer Mutter zu begeben. — Es verlautet, daß der Marineminister mit seinem Rücktritte droht, falls nicht die Ernennung des radicalen Deputirten Gent zum Gouverneur der Insel Martinique zurückgezogen würde. — Am Sonnabend fand beim Minister des Auswärtigen, Waddington, ein großes diplomatisches Diner zu Ehren des neuen Nuntius Czacki statt.

England. Aus Simla kommt die Meldung, daß in der Nähe von Kabul fünf weitere Regimenter aus Turkestan angekommen sind, es steht deren Auflösung und die Rückkehr der Soldaten in ihre Heimath zu erwarten, da die Aussichten auf einen Aufstand der Bevölkerung geschwunden sind. Die am Freitag in Dublin erfolgte Verhaftung von drei Personen, welche in zur Bekämpfung der bestehenden Pachtverhältnisse abgehaltenen Versammlungen aufreißerische Reden gehalten hatten, rief unter der Bevölkerung große Erregung hervor und hat den Erlaß von Haftbefehlen gegen weitere sieben Personen zur Folge gehabt. Es heißt, die Regierung werde gegen die Verhafteten den Proceß wegen Aufrufes einleiten lassen. — Ein Telegramm aus Konstantinopel meldet, in amtlichen Kreisen werde zuverlässig behauptet, daß die herzlichen Beziehungen zwischen England und der Türkei völlig wiederhergestellt seien. Die Porte habe die Erklärung abgegeben, daß sie die Einführung der Reformen möglichst beschleunigen werde.

Rußland. Was Jedermann schon vor dem deutsch-russischen Zeitungskriege wußte, wird den Russen erst jetzt klar, nachdem sie die Regierungen von Deutschland und Oesterreich verlegt und mit derjenigen von Frankreich, wie es scheint, erfolglose Allianzverhandlungen geführt haben; nämlich, daß England die Gelegenheit der Isolirung Rußlands benutzen werde, um in Centralasien wieder einen Schritt vorwärts zu machen und sich in Kleinasien festzusetzen. Hauptsächlich mit Rücksicht auf dieses Vordringen Englands dürfte die russische Regierung wieder eine Annäherung an Deutschland und Oesterreich suchen. Den russischen Truppen steht immer die Möglichkeit offen, von zwei entgegengesetzten Seiten auf dem Landwege zum Bosporus zu gelangen und die Hindernisse, welche der Entwicklung des russischen Handels in den Dardanellen entgegen gestellt werden könnten, zu beseitigen. Was den moralischen Einfluß der europäischen Mächte auf die Türkei betrifft, so kann derselbe nur ein wohlthätiger sein, und es kommt Rußland in keinem Falle zu, dem Hinüberwehen der Civilisation und der Beschränkung der Macht des despotischen Pascha's Hindernisse in den Weg zu stellen.

Lokales und Sächsisches.

Dresden, 20. November. Die Zweite Kammer genehmigte heute die Position des Stats von 18,000 Mk. für die sächsische Gesandtschaft in Wien. Im Laufe der Debatte wurde von dem Minister des Auswärtigen die jüngst erfolgte Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich betont.

Zwickau, 20. Novbr. Gestern Abend verunglückte der 19 Jahre alte, ledige Bergarbeiter Gustav Adolf Schindler von hier auf einem hiesigen Schachte dadurch, daß am Bremsberge ein Seil zerriß und Schindler von dem herabrollenden Hunte an die Wand gedrückt und erheblich gequetscht wurde. Es erhielt derselbe Fleischwunden am rechten Arm und Oberschenkel und mußte mittelst Krankewagen in seine Wohnung in der Thalstraße gebracht werden.

Stollberg, 21. Nov. Heute Nachmittag widerfuhr dem Gutsbesitzer Meiner aus Delsnitz, welcher mit seinem Schwiegerohne Heber und seinen beiden Töchtern eine Schlittenfahrt nach hier unternommen hatte, das Unglück, daß das Pferd in der Nähe des Bahnhofes scheu wurde und in unaufhaltsamen Laufe die steile und ziemlich enge Straße nach dem Markte zu fortstürmte. Dem Gutsbesitzer Meiner gelang es, während der Fahrt durch einen kühnen Sprung sich zu retten, dagegen wurde der 13jährige Sohn des Steinbrechers Goltzsche von dem begegnenden Schlitten umgerissen und nicht unerheblich am Arme verletzt. Aber das Schlimmste sollte noch kommen. Auf dem Markte war es dem Geschirrführer nicht möglich, zu rechter Zeit abzulenken, wenn nicht zwei seitwärts im Schnee stehende Kinder überfahren werden sollten, und so stürzte denn der Schlitten dicht bei dem Schause des Klempners Bochmann um, und die drei im Schlitten noch befindlichen Personen wurden mit furchtbarer Gewalt heraus und an die Mauer geschleudert. Im Nu waren die Stränge gerissen, das scheue Pferd setzte seinen Lauf noch durch einige Straßen fort und ließ sich bald einfangen; der Schlitten stand unversehrt, aber Frau Heber lag bewußtlos, aus einer tiefen Kopfwunde blutend, am Boden, während ihr Gatte, der eignen Verletzung in der Nähe des Auges nicht achtend, sich um sie bemühte. Die Schwester der Frau Heber hatte sich bei dem Sturze die Kugel des einen Armes ausgefallen. Ärztliche Hilfe war bald zur Hand, doch ist der Zustand der Frau Heber nicht unbedenklich.

Crimmitschau, 20. November. Wie der hiesige „Anz.“ hört, hat dieser Tage die Ehefrau des gerade nicht in beneidenswerthen Verhältnissen lebenden Tuchmachers Th. hier Vierlinge geboren, welche jedoch bald nach der Geburt sämmtlich starben.

Ein unbekanntes Verbrechen.

Criminal-Novelle.

(Aus dem literarischen Nachlaß des kürzlich verstorbenen Geh. Rath's v. A.)
(Fortsetzung.)

Das Portrait hing ich an die Wand meines Instructionszimmers und trug die Resultate meiner heutigen Nachforschung in mein Actenstück ein. Mein letzter Erfolg war mir ganz besonders werthvoll und bestärkte mich vollends in dem Entschluß, die Sache weiter zu verfolgen. Am nächsten Tage machte ich mich frühe auf und ging zu dem Juwelier, bei dem die Ohrringe gekauft waren. Er wohnte am Schloßplage. Ich hatte auch das Medaillon, das ich am Halse der Todten gefunden, mit mir genommen. Zuerst zeigte ich das Schmuckkästchen, welches der Juwelier leicht recognoscirte. Er suchte in seinen Büchern und fand, daß er die Ohrgehänge am 11. Sept. vorigen Jahres verkauft habe. Dann fragte ich ihn, ob vielleicht an demselben Tage oder wenigstens um dieselbe Zeit herum ein kleines goldenes Medaillon bei ihm gekauft worden sei. Er erinnerte sich sofort, an demselben Tage und wahrscheinlich auch an ein und dieselbe Person ein goldenes Medaillon verkauft zu haben. Beide Artikel fanden sich in der That in seinem Buche dicht unter einander vermerkt und waren mit 30 Thaler bezahlt worden. Der Juwelier erkannte auch trotz der Oxidation, welche das Medaillon überzogen hatte, dasselbe als von ihm herrührend an. Leider war ich durch seine Aussagen nicht in dem Grade, wie ich erwartet hatte, in meinen Enthüllungen gefördert worden. Ich hätte gern von dem Goldschmied den Namen und das Signalement des Käufers erfahren, dies glückte mir aber nicht vollständig. Die Goldsachen waren baar bezahlt, deshalb enthielten die Bücher weder Namen noch Adresse des Empfängers. Ich konnte nur den Juwelier bitten, sein Gedächtniß aufzufrischen. Er glaubte auch, sich zu erinnern, es sei ein Mann gewesen, welcher die Einkäufe gemacht habe. Seine Gattin, die bei unserer Unterhaltung gegenwärtig war, bestätigte dies und fügte noch hinzu, ein Mann von hohem Wuchs und dunklem Teint mit schwarzem Schnurrbart und militärischer Haltung. Man hatte ihn seit dem Einkaufe nicht wiedergesehen und es sei daher wahrscheinlich, daß er nicht in dem Stadtviertel wohne.

Konnte ich mich wohl bei diesen unsicheren Erkennungszeichen der Hoffnung hingeben, den Mann, welcher die Goldsachen gekauft hatte, und den ich mit Recht oder Unrecht mit dem Tode Theresens in Zusammenhang brachte, ausfindig zu machen? Ich wußte nichts darüber, ob er noch in Berlin wohne. War es nicht sehr möglich, daß er sich beeilt habe, die Stadt zu verlassen, um den Nachforschungen der Justiz zu entgehen? Fast schien es, als sei ich am Ende meiner Forschungen angelangt. Mit meiner eigenen Weisheit kam ich nicht einen Schritt weiter und mußte mich darin finden, alles Uebrige einer höheren Fügung zu überlassen.

Seit meinem Besuche bei dem Juwelier waren mehrere Tage verfloßen. Ich hatte meine gewöhnliche Lebensweise wieder begonnen. Oftmals war ich auf dem Punkte gewesen, das Gerücht von meiner Entdeckung und den Nachforschungen, welche ich angestellt hatte, zu benachrichtigen. Indessen hatten mich mehrere Gründe von diesem äußersten Schritte zurückgehalten. Die Rolle, welche ich in dem Criminalproceß zu spielen haben würde — die Unbequemlichkeiten, welche daraus für mich entstanden, die Zeit, welche ich dabei verlor — alle diese Erwägungen waren wohl derart, daß sie meine Zögerung rechtfertigten. Auch revoltirte meine Eigenliebe etwas gegen solche Verpflichtung auf meine eigne Untersuchung, denn im Grunde meines Herzens fühlte ich immer noch eine geheime Hoffnung sich regen, daß ich allein der Unthat auf die Spur kommen würde. Ich hoffte auf einen unvorhergesehenen Zufall, auf eine plötzliche Begegnung. In unzähligen Criminal-Geschichten spielt ja der Zufall eine so große Rolle bei Entdeckung des Schuldigen — warum sollte ich denn die Waffen wegwerfen und meine gänzliche Niederlage eingestehen?

Eines Nachmittags hörte ich gegen drei Uhr — es war etwas Ungewöhnliches, das nothwendig meine Aufmerksamkeit erregen mußte — die Grunwaldstraße von den Hufschlägen eines trabenden Pferdes ertönen. Ich horchte gespannt auf. An der Ecke, wo die Straße mit meinem Wohnhause zusammenstieß, verlangsamte sich die Gangart des Pferdes. Ich schob unvorsichtiger Weise die Gardine eines der Fenster schnell bei Seite. Ich sage unvorsichtiger Weise, denn die schnelle und auffällige Bezeugung meiner Neugierde blieb dem Reiter nicht unbemerkt. Er gab seinem Pferde die Sporen und flog wie ein Pfeil von dannen. Kaum länger als eine Secunde hatte ich Zeit gehabt, seine Gesichtszüge aufzufassen, gleichwohl genügte das, um sie mir ziemlich sicher einzuprägen. In demselben Augenblicke, wo ich die Gardine vom Fenster weggezogen hatte, ritt er gerade Schritt. Das ermöglichte bei mir die Fixirung. Es entging mir auch keineswegs, daß er um mein Haus herum und über die Hecke blickte, als wenn er daselbst etwas suchte.

Alle diese Umstände, vielleicht ursprünglich nur durch meine lebhafteste Phantasie bedeutsam gemacht, beschäftigten meinen Geist auf das lebhafteste. Es gab Augenblicke, wo ich mir sagte, daß ich bei meinem leidenschaftlichen Interesse an der Sache, die meine ganze Seele ausfüllte, zu viel in dieses zufällige Ereigniß hineinlegte. In-

des
bar
ein
Pr
fam
ziel
hab
An
fön
Sch
An
sich

mit
und

und
dies
der
weis
oder
dem
Alljo
gut
seine
schiel
Zeu

von
unge
Tha
geben
sein

nah
Verf
d. h.
die
Sid
eine
auf
nenn
werd
sobal
würd
find,

neuer
daß
lung

Urth
entwe
urth
samm
der in
dient
bereit

Endu

30
verlei

Sä

3
empfie

dessen ich wurde den Gedanken daran nicht los. Es ist unbestreitbar, daß, wenn der menschliche Geist sich lange und beharrlich in eine Sache vertieft, wenn er alle seine Kräfte auf die Lösung eines Problems mit ganzer Ausschließlichkeit richtet, seine Macht sich gleichsam verdoppelt. Er erlangt eine Divinationsgabe, die ihn die Beziehungen zwischen Dingen, die scheinbar nichts mit einander zu thun haben, entdecken läßt, wo bei geringerer Präoccupation der Geist Anderer sich mehr oder weniger indifferent verhalten würde, sonst könnte ich mir die feste Ueberzeugung nicht erklären, die mit der Schnelligkeit und mit der Bedeutung des Blickes sich mir in dem Augenblick aufdrängte, wo die erwähnte Erscheinung meinen Augen sich darbot.

(Fortsetzung folgt.)

Das neue Gerichtsverfahren

mit praktischen Beispielen über den Gang der Prozesse bei Amts- und Landgerichten in leichtfaßlicher populärer Form von einem praktischen Juristen. Nachdruck verboten!

(4. Fortsetzung.)

Es genügt aber nicht, wenn die Parteien nur ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel angeben mit den Thatsachen, auf welche sie dieselben stützen, d. h. also Grund der Klage, Einreden u. s. w., sondern sie müssen außerdem auch den Beweis antreten, d. h. die Beweismittel angeben, durch die sie die Richtigkeit ihrer Behauptungen oder die Unrichtigkeit der Angaben des Gegners darlegen können: denn nur eine bewiesene Thatsache darf das Gericht berücksichtigen. Also der Kläger muß die von ihm vorgebrachten Thatsachen ebenso gut beweisen, wie der Verklagte diejenigen, die er zur Begründung seiner Einreden dagegen anführt. Der Beweis kann auf fünf verschiedene Arten vor Gericht angetreten werden: durch Augenschein, Zeugen, Sachverständige, Urkunden und Eid.

Die Parteien können diejenigen der aufgeführten Beweismittel, von denen sie zum Beweisen oder Widerlegen tatsächlicher Behauptungen Gebrauch machen wollen, entweder gleich beim Anführen der Thatsache oder erst am Schlusse der mündlichen Verhandlungen angeben, was bei verwirklichten Fällen in der Regel das Rathsamste sein wird.

Hiernach kommt es — wenn nöthig — zu einer Beweisaufnahme. Ist diese umständlich, d. h. erfordert sie ein besonderes Verfahren, so ist dasselbe durch sog. Beweisbeschluss anzuordnen, d. h. durch einen Beschluss, welcher die zu beweisenden Thatsachen, die Beweismittel und die beweisführende Partei und — wenn ein Eid zu leisten ist — auch den Wortlaut des Eides bezeichnet. Wenn eine Partei aber nach Erlassung des Beweisbeschlusses in Beziehung auf die darin bezeichneten streitigen Thatsachen noch neue Zeugen nennt oder Urkunden zum Beweise anführt, die erst herbeigeschafft werden sollen, so kann das Gericht dies auf Antrag zurückweisen, sobald die Erledigung des Rechtsstreites dadurch verzögert werden würde und es klar ist, daß die neuen Beweismittel nur angeführt sind, um den Prozeß zu verschleppen.

Dies das Beweisverfahren, das in den meisten Fällen einen neuen Termin nothwendig machen wird. Es ist wohl zu beachten, daß beim Beginn des neuen Termins die Hauptpunkte der Verhandlung im vorigen Termin noch einmal kurz wiederholt werden.

Der Beschluss des Gerichts nach dem Beweisverfahren, d. h. das Urtheil, das jedes Mal auf die mündliche Verhandlung folgt, kann entweder ein Endurtheil (resp. Theilurtheil) oder ein Zwischenurtheil sein. Durch ein Endurtheil wird ein Prozeß in seiner Gesamtheit entschieden, durch ein Theilurtheil nur über einen Theil der in der Klage erhobenen Ansprüche. Ein Zwischenurtheil hingegen dient nur zur Entscheidung einer Vorfrage, die ein Endurtheil vorbereitet.

Wenn der Klageantrag gerechtfertigt erscheint, so spricht das Endurtheil z. B. bei einer Klage auf Verurtheilung des Beklagten

zur Zahlung einer bestimmten Summe, die Verurtheilung wie beantragt aus; erscheint der Klageantrag nicht gerechtfertigt, so erhält das Endurtheil die Abweisung der Klage.

Verkündet wird das Urtheil durch Vorlesung der Urtheilsformel in dem — stets öffentlichen — Termin, in welchem die mündliche Verhandlung geschlossen wird, oder in einem sofort anzuberaumenden Termin, welcher aber nicht über eine Woche hinaus angelegt werden soll.

Ob die Parteien bei der Urtheilsverkündung anwesend sind oder nicht, ist gleichgültig. Der Gerichtsschreiber hat das verkündete Urtheil in ein Verzeichniß einzutragen, welches an bestimmten, von dem Vorsitzenden festzusetzenden Wochentagen mindestens eine Woche lang in der Gerichtsschreiberei ausgehängt wird.

Jedes Urtheil bedarf zu seiner Rechtsverbindlichkeit der Rechtskraft, d. h. ein Urtheil wird erst dann vollstreckbar, wenn der Gegner innerhalb der gesetzlichen Frist kein Rechtsmittel dagegen eingelegt hat. Ist ein Urtheil aber rechtskräftig geworden, so sind erstens die betheiligten Parteien an das Urtheil selbst gebunden, d. h. sie können es jetzt nicht mehr anfechten; und ferner ist der Inhalt des Urtheils für sie in aller Zukunft maßgebend, d. h. es darf keiner von ihnen auf ihr abgeurtheiltes ursprüngliches Rechtsverhältniß zurückgehen. Sollte eine Partei dies dennoch versuchen, so braucht man sich nur auf die rechtskräftige Entscheidung zu berufen und die Klage wird abgewiesen.

Das Gericht kümmert sich um die Zustellung des Urtheils an die Parteien nicht, da ihnen dasselbe am Schluß der mündlichen Verhandlung durch Vorlesen bereits verkündet ist. Die Parteien erhalten also nicht, wie bisher, das Urtheil ausgefertigt vom Gericht zugesandt; vielmehr muß nach dem neuen Gesetz diejenige Partei, der an der Fortsetzung der Sache gelegen ist, d. h. die ein Rechtsmittel gegen das Urtheil einlegen will, dafür sorgen, daß dem Gegner das Urtheil zugestellt werde. Erst mit der Zustellung des Urtheils beginnt die Berufungsfrist.

Wie man zustellen lassen kann, haben wir bereits früher bei Erhebung der Klage gesehen; ein Urtheil wird der Rechtsanwalt des Klägers seinem Gegenanwalt zustellen lassen, indem er einen Gerichtsvollzieher mit der Zustellung beauftragt, oder, was noch einfacher ist, er wird dem Rechtsanwalt des Verklagten das erhaltene Urtheil nebst Abschrift direkt zustellen, damit dieser die Zustellung bescheinige.

(Fortsetzung folgt.)

5. Cl. 96. königl. sächs. Landeslotterie.

Ziehung am 22. November 1879.

500000	Mark	auf	Nr.	83041.
100000	Mark	auf	Nr.	55917.
15000	Mark	auf	Nr.	47591.
5000	Mark	auf	Nr.	8547 27143 41912 84381.
3000	Mark	auf	Nr.	1401 8389 10610 15062 15067 19960 24158 35385
35875	38578	38726	45045	47713 48251 51051 58884 62786 66449 69453
69798	69611	72602	79884	79363 80346 80569 81647 82353 83075 88480
91835	92335	93359	96185.	
1000	Mark	auf	Nr.	1649 2924 6341 9558 9858 9115 12230 14344 22811 24353
25595	33424	33678	34585	44111 46061 47001 49650 59210 66590 67809
67086	69516	74693	76808	89168 90018 94914 96706 90648.
500	Mark	auf	Nr.	1225 1793 2784 4499 4002 6204 6139 12407 18062
26223	28559	29987	30905	30252 31969 35394 39482 39176 42726 47418
52962	53752	66530	68279	71064 74846 79082 79975 79742 82831 84905
86056	90671	91871	97730	98599 99496.
300	Mark	auf	Nr.	1649 2786 3321 4050 5027 6229 6288 7590 9980 10043
10558	11264	11727	11116	12665 12318 14877 17523 17177 17968 18373
19180	20973	20923	20479	21776 22197 22970 23998 23551 24906 25417
27805	27671	28395	29816	30451 31129 31268 32282 32242 33900 34459
35727	36283	38000	39899	39408 42393 43483 44194 46746 46744 47457
50947	52310	52554	53775	53090 54216 54125 56092 57981 57437 58365
59852	60729	61945	62102	62834 62666 63064 63921 64641 64455 64507
65085	66830	66794	68425	68417 68994 70125 72124 74539 78052 78952
80650	81046	82846	82561	82993 82542 83235 84921 85615 86446 87969
89264	91375	92864	93623	96612 97815 98835.

3000 Mark auf Feldgrundstück, 1. Hypothek, sind zu verleihen. Zu erfragen bei

C. Bernhard Ott, Zwönitz.

Sächs. Volkskalender, sowie

Zwickauer Kalender

empfehlen billigst

die Buchdruckerei Zwönitz.



Richard Schnabel, Leipzig,

Wintergartenstraße Nr. 7, empfiehlt

Kronleuchter f. Gas,

Petroleum und Kerzen, Petroleum-Hänge-Kampen, Petroleum-Salon-Kampen, Petroleum-Tischlampen, Petroleum-Ampeln, farbige, Petrol-, Billard-Kampen, Petroleum-Doppel-Arme, Petroleum-Spiegel-Kampen, Petroleum-Katernen, Petroleum-Ofen, Petroleum-Messer.

Städtischer Preis-Einkaufs-Franco.

Simon Viehweger's Restauration.

Nächsten **Donnerstag** Abends 7 Uhr findet ein **Karpfenschmaus** des **Doppelschafkopfcubs** statt, wozu die Betheiligten hierdurch eingeladen werden.

Die Betheiligung ist bis heute Abend anzuzeigen.

Goldig's Restauration.



Morgen **Mittwoch** den **26. November**

Abends 6 Uhr **Schlachtfest.**

später **Bratwurst mit Sauerkraut**, wozu freundlichst einlaet **Fr. Goldig.**

Heute **Abend Alle in's Theater** nach **Niederzwönitz.**

Einige Zwönitzer.

E.: August, gehst Du mit in's Theater?

A.: Was wird denn gegeben?

E.: „Berlin wie es weint und lacht.“ Der Kaspar im Kellnerfrack verspricht einen heitern Abend.

Zwei Theaterfreunde.

Heute **Abend Alle in's Theater** zu „**Berlin wie es weint und lacht!**“

Theater in Niederzwönitz

(Rechngericht).

Heute **Dienstag: Berlin wie es weint und lacht.** Volksstück mit Gesang und Musikbegleitung in 10 Bildern.

Auf dieses Stück mache ich das geehrte Publikum besonders aufmerksam, da selbiges auf einem mechanischen Theater selten gesehen wird und sehr einem zahlreichen Zuspruch entgegen.

Achtungsvoll

A. Apel.

Das Kleider-Magazin

von **Ottomar Roscher, Zwönitz**

Bahnhofsstrasse 169

Bahnhofsstrasse 169

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein **reichhaltiges Lager moderner, eleganter in- und ausländischer Stoffe** jeden Genres für die Winterfaison. Durch günstige Einkäufe ist es mir möglich, abermals bei **reeller und solider** Bedienung die **billigsten Preise** zu stellen.

Mein Kleidermagazin dem geehrten Publikum bestens empfehlend, bemerke ich noch, daß ich auch fertige **Damen-Paletots, Jaquetts** u. s. w. in den **neuesten Mustern und Façons** zu den **billigsten Preisen** am Lager halte.

Ebenso liefere ich **schnell** und zu den **solidesten Preisen** nach **Maas** **Damen-Paletots** und **Jaquetts**.

Spielwaaren,

wie: **Puppenstuben, Küchen, Pferdeställe, Windmühlen, Theater, Kochmaschinen, Farben-, Bau- und Werkzeugkasten, Säbel mit Husaren-tasche, Flinten, Wagen, gekleidete und unbedeckte Puppen** ic. ic.

à Stück **50 Pfennige,**

vergleichen in Schachteln — schon von **12 Pfg.** pr. Schachtel ab —

halte ich nebst meinem **reichaffortirten Lager** von

Porzellan-, Steingut- und Glaswaaren

zum bevorstehenden Weihnachtsfeste gütiger Beachtung empfohlen.

Zwönitz.

Theodor Wizani

vorm. **Clemens Friedrich.**

4

Achtung!

Wegen Aufgabe meines Ladengeschäfts verkaufe ich, um schnell zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen div. **Klempnerwaaren**, als: eine Partie **lackirte Wassereimer, Kaffeebretter, Kaffee- und Zuckerbüchsen**, ferner: **Bierseidel, Branntweinflaschen, Trinkflaschen, Wasserflaschen, Wassergläser** u. a. m.

Außerdem mache ich noch auf mein **großes Lager in Tischlampen, Gängelampen, Wand- und Handlampen** (eigenes Fabrikat) aufmerksam und bitte um gütige Berücksichtigung.

Zwönitz.

Simon Viehweger.

NB. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Billig und reell!

Bahnhofsstrasse 170 b.

Bahnhofsstrasse 170 b.

Paul Winkelmann, Zwönitz

vormals **C. F. Wözel**

Bahnhofsstrasse 170 b.

Bahnhofsstrasse 170 b.

macht das geehrte Publikum von **Zwönitz** und **Umgebung**

zum bevorstehenden Jahrmarkt

auf nachstehende **Preis-Liste** aufmerksam.

(Alte Elle = 57 Centim.)

Gewundenbarchent von 30 Pf. an,	Buckstirn , $\frac{3}{4}$ breit, von 200 Pf. an,
do. Lama , $\frac{3}{4}$ br., = 75 = =	Herrenshawltücher = 25 = =
do. Flanell = 35 = =	Herrenlamatücher = 60 = =
Biber = 22 = =	Shawlchen = 20 = =
Bettzeuge = 25 = =	Gr. Concerttücher = 260 = =
Piqués = 25 = =	gesteckte Tücher = 200 = =
Cattun , waschächt, = 18 = =	Damen-Paletots von
Kleiderstoffe = 30 = =	gutem Stoff = 10 M. =
bunten Barchent zu	Damen-Jaquetts von
Taschen = 37 = =	gutem Stoff = 7 = =
u. s. w.	u. s. w.

Große Auswahl in **Kopftüchern, Kinderwesten, Kinderjäckchen, Knabenmützen, Muffeln, Spencern, Mannsjacken, halbseidenen und seidenen Herrentüchern, Cravatten** u. s. w.

Eine Peitsche ist am **Dinstag** Abend auf der **Bahnhofsstraße** gefunden worden und kann der **Eigenthümer** dieselbe gegen **Belohnung** abholen bei **Reinhard Gebhardt**, **Strumpfwirker** in **Rühnhalde**.

Ein Schuhmachergehilfe

auf **Herren- und Frauenarbeit** wird zu **sofortigem Antritt** gesucht. Wo? ist zu erfahren in der **Expedition** ds. **Bl.**

Druck und Verlag von **C. Bernhard Ott** in **Zwönitz**.

Dank und Nachruf.

Zurückgekehrt vom Grabe unsers unvergesslichen lieben Sohnes, Bruders und Schwagers

Gustav Adolph Decker,

geboren den 14. October 1850, gestorben den 16. November 1879, fühlen wir uns zu aufrichtigstem Danke verpflichtet beim Hinblick auf die Liebe und Theilnahme der lieben Nachbarn und Freunde, die uns in den langen schweren Leidens-tagen des Verewigten erzeigt worden ist. Besonders Dank Herrn Dr. med. Schubert für die Bemühungen, uns den theuern Dahingeshiedenen am Leben zu erhalten. Dank dem Militärverein für das ehrenvolle freiwillige Tragen und die zahlreiche Begleitung desselben. Dank für den schönen Blumenschmuck des Sarges und für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, sowie auch Dank Herrn Diaconus Böthig für die am Grabe gesprochenen Trostesworte. Der Herr über Leben und Tod wolle Alle vor ähnliche schwere Schicksalschläge bewahren.

Siegend in des Lebens Blüthe
Ist er schon von uns gegangen,
Der sich gern für Andre mühte
Und mit treuer Herzensgüte
Seine Lieben hielt umfangen;
Der so gern noch hier geweiht
Hat der kalte Tod ereilt.

Ah, in ihm ist uns verloren
Schnell ein Bruder, dessen Leben
Sich in Liebe ausgehoben,
Und, für Höheres erkoren,
Mußte er der Welt entschweben.
Nach den schweren Leiden hier
Werde Gottes Frieden Dir!

Zwönitz, 22. Novbr. 1879.

Die trauernden Hinterlassenen.

Einem geehrten Publikum von **Zwönitz** und **Umgebung** zur gefl. Nachricht, daß ich am heutigen Tage ein

Möbel-Lager

errichtet habe und empfehle nachgenannte solid gearbeitete **Möbel** zu beigefügten Preisen, als:

Schreibsecretäre von 17 Thlr. an,	
große Kommoden = 5 = =	
Kleiderschränke mit ge-	
stochenem Sims = 5 = =	
Kleidersecretäre = 8 = =	
große runde Tische = 3 = =	
Nächtische = 3 = =	
Waschtische = 3 = =	
Koffer von 3 Thlr. 20 Ngr. =	
Wohrstühle à Stück von 24 = =	
Wäsche-, Speise- und Geschirrschränke	
u. s. w. zu äußerst billigen Preisen.	

Nicht vorhandene Gegenstände werden sofort nach Zeichnung solid und billig angefertigt und halte mich bei Bedarf einer gütigen Berücksichtigung bestens empfohlen.

Zwönitz, am 24. November 1879.
Otto Richter,
Grünhainerstraße Nr. 6.